

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Meike Seibert +49 202 563 7783 meike.seibert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0051/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2019	BV Oberbarmen	Entscheidung
Absolutes Haltverbot Ortelsburger Straße		

Grund der Vorlage

Anwohnerbeschwerde und Empfehlung des Ordnungsamtes vom 23.11.2018

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung eines absoluten Haltverbots auf der südlichen Straßenseite der Ortelsburger Straße wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Bei der Ortelsburger Straße handelt es sich um eine Straße mit einer Fahrbahnbreite von ca. 6,20 Metern und einem Gehweg mit einer Breite von 1,70 Metern.

Nach einer Beschwerde durch einen Anwohner über das Gehwegparken in der Ortelsburger Straße und die dadurch bestehende Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer ist das Ordnungsamt zunächst durch kostenlose Hinweiszettel gegen das Gehwegparken vorgegangen.

Das Ordnungsamt, die AWG und Anwohner teilten der Verkehrslenkung daraufhin mit, dass die Straße nicht mehr befahrbar sei, vor allem Fahrzeuge der AWG konnten die Straße nicht durchfahren, da die Fahrzeuge nun beidseitig auf der Fahrbahn abgestellt wurden. Das Befahren der Ortelsburger Straße ist so nicht mehr möglich und der Rettungsweg mit einer notwendigen Restfahrbahnbreite von 3 Metern somit nicht mehr sichergestellt.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der AWG, der Polizei und der Verkehrslenkung hat sich gezeigt, dass das Befahren mit einem PKW nur sehr schlecht möglich ist. Mit kleineren Fahrzeugen war das durchfahren möglich, mit Fahrzeuge der AWG nicht.

Die Befahrbarkeit der Straße und die Sicherstellung des Rettungsweges kann nur sichergestellt werden, wenn das Parken auf einer Fahrbahnseite unterbunden wird. Dafür müssen einseitig absolute Haltverbote eingerichtet werden.

Die südliche Straßenseite hat eine Länge von ca. 65 Metern, die nördliche Seite eine Länge von ca. 80 Metern. Zudem befinden sich auf der südlichen Seite mehr Einfahrten und Garagen, vor denen ein gesetzliches Haltverbot besteht und so möglichst wenig Parkfläche wegfällt.

Zudem wurde von der Verwaltung geprüft, ob das halbachtige Gehwegparken in der Ortelsburger Straße angeordnet werden kann.

Nach Rücksprache mit der Straßenentwurfsplanung besteht die Möglichkeit des halbachtigen Gehwegparkens in der Ortelsburger Straße nicht, da der Straßenquerschnitt zu gering ist.

Geht man von einer Restgehwegbreite von 1,50 Metern gemäß der Straßenverkehrsordnung aus, ist der Zugewinn an der Fahrbahnbreite nicht ausreichend um beidseitiges Parken zu ermöglichen und einen Rettungsweg von 3 Metern zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde vor, dass auf der südlichen Straßenseite ein absolutes Haltverbot dauerhaft eingerichtet wird.

Am 03.12.2018 wurde, in Absprache mit der Bezirksbürgermeisterin Frau Simon, bereits ein einseitiges mobiles absolutes Haltverbot eingerichtet, um den Rettungsweg bis zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung Oberbarmen sicherzustellen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 600 EUR für die Aufstellung der Beschilderung. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Verkehrszeichenplan